



2. Name und Ort einer weiteren Hochschule: \_\_\_\_\_

Studiengang/Fachrichtung: \_\_\_\_\_

Einschreibung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anzahl der an dieser Hochschule eingeschriebenen Semestern (ohne Urlaubssemester): \_\_\_\_\_

Exmatrikulation: Datum/Grund \_\_\_\_\_

Verlust des Prüfungsanspruches:  ja  nein Exmatrikulation von Amts wegen:  ja  nein

**3. Zweitstudium:** Nachweis über Abschlusszeugnis in **beglaubigter Kopie** beifügen! (§ 1 Ziffer 10 VpD)

Ich habe bereits ein Studium an einer Fachhochschule, Hochschule, Universität oder einer Berufsakademie/Duale Hochschule erfolgreich abgeschlossen und beantrage ein **Zweitstudium**:

Erststudium (Studiengang): \_\_\_\_\_

Abschlussdatum: \_\_\_\_\_ Gesamtnote: 

--	--

**4. Antrag zum Studiengang:** (§ 1 Ziffern 8 und 9 VpD)

Bitte geben Sie den von Ihnen gewünschten Studiengang an. Falls Sie sich auch mit Hilfsanträgen bewerben, so werden diese **nachrangig** im Vergabeverfahren behandelt.  
Die ersatzweise Bewerbung für einen Studiengang (Hilfsantrag) kann erfolgen, wenn das Studium für den Fall, dass eine Zulassung im Hauptantrag nicht möglich ist, hilfsweise noch in einem anderen Studiengang angestrebt wird.  
Aufgrund eines Hilfsantrags kann eine Zulassung nur dann erfolgen, wenn alle Hauptantragsbewerber bereits zugelassen sind.

**Hauptantrag:** \_\_\_\_\_

1. Hilfsantrag: \_\_\_\_\_

2. Hilfsantrag: \_\_\_\_\_

Einstufungssemester: \_\_\_\_\_ (Angabe nur bei Quereinsteigern, z. B. 3. Semester)

**5. Hochschulzugangsberechtigung:** Zeugnis mit allen Seiten in **beglaubigter Kopie** beifügen! (§ 1 Ziffer 7 VpD)

Durchschnittsnote: 

--	--

 Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung: 

Tag	Monat	Jahr			

Kreiszugehörigkeit der ausstellenden Schule: \_\_\_\_\_

- Art:** (bitte Zutreffendes ankreuzen!)
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Allgemeine Hochschulreife    | <input type="checkbox"/> Meisterprüfung/entsprechende Fortbildung |
| <input type="checkbox"/> Fachgebundene Hochschulreife | <input type="checkbox"/> Telekolleg-Abschluss                     |
| <input type="checkbox"/> Fachhochschulreife           | <input type="checkbox"/> Ausländerstudienkolleg                   |
|   | <input type="checkbox"/> andere: _____                            |

**6. Dienstpflichten:** Nachweis z. B. Dienstzeitbescheinigung beifügen! (§ 1 Ziffer 13 VpD)

Jugendfreiwilligendienst, Bundesfreiwilligendienst, freiwilliger Wehrdienst, Entwicklungshilfe, Freiwilligendienst weltwärts, Betreuung eines Kindes oder pflegebedürftigen Angehörigen:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 

--

**7. Berufsausbildung:** Nachweise z. B. Gesellen-/ Meisterbrief beifügen! (§ 1 Ziffer 12 und 13 VpD)

erlernter Beruf: \_\_\_\_\_

Ausbildungszeit: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ 

--

Abschlussprüfung bestanden am: \_\_\_\_\_

Abschlussprüfung Meister/ Fortbildung bestanden am: \_\_\_\_\_

## 8. Vorpraktikum (Bauingenieurwesen, Projektmanagement/Bauingenieurwesen, Gebäudeklimatik, Energiesysteme)

Nachweise beifügen! (§ 1 Ziffer 12 VpD)

**Vorpraktikum:** Vorpraktikum entfällt bei „Bauingenieur Plus“

als \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

als \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## 9. Sonderanträge: Nachweise beifügen!

- Härteantrag:** Ich stelle Antrag auf Zulassung im Rahmen der Härtefallregelung gem. § 12 HVVO  
Hinweis: Eine besondere Härte liegt nur dann vor, wenn außergewöhnliche soziale oder familiäre Gründe in der Person des Bewerbers die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Finanzielle Gründe oder Krankheit eines Elternteils begründen keinen außergewöhnlichen Härtefall. Die Rangfolge nach Härtegesichtspunkten wird durch den Grad der nachgewiesenen Härte bestimmt.  
Ausführliche schriftliche Begründung und Nachweise, z. B. ärztl. Attest, Schulgutachten u. ä., erforderlich!
- Ortsbindung:** Ich stelle Antrag auf Zulassung im Rahmen der Auswahl nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse  
Hinweis: Für eine Zulassung im Rahmen der Auswahl nach Ortsbindung im öffentlichen Interesse sind entsprechende Nachweise vorzulegen, die belegen, dass die Bewerberin oder der Bewerber im öffentlichen Interesse zu berücksichtigen ist, oder einem fördernden Personenkreis angehört und aufgrund begründeter Umstände an den Studienort gebunden ist, insbesondere wenn Bewerberinnen oder Bewerber einem aus Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören.

## 10. Anlagen zum Zulassungsantrag:

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei (**Bitte Reihenfolge einhalten!**):

- Lückenloser Lebenslauf in tabellarischer Form
- Bestätigung Orientierungstest ([www.was-studiere-ich.de](http://www.was-studiere-ich.de))
- Vollständiges Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung (alle Seiten)  
z. B. Fachhochschulreife, Allgemeine Hochschulreife, Ausländerstudienkolleg, Meisterprüfung/ Fortbildung  
(**in amtlich beglaubigter Kopie\***)
- Nachweise über Berufsabschlüsse (z. B. Gesellenbrief, Prüfungszeugnis IHK, Meisterbrief/ Fortbildung)
- Nachweise über das erforderliche Vorpraktikum
- Exmatrikulationsbescheinigung bzw. vorab Studienbescheinigung
- Abschlusszeugnis des Erststudiums mit Gesamtdurchschnittsnote (**in amtlich beglaubigter Kopie\***)
- Nachweis über Dienstpflicht: Freiwilligendienste, Entwicklungshilfe usw.
- Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken (nur bei ausländischen Bewerbern)

\*Amtliche Beglaubigungen nehmen Rathaus oder Schule vor. Nicht akzeptiert werden Beglaubigungen von Krankenkassen, Banken oder Versicherungen.

Reichen Sie bitte die Bewerbungsunterlagen vollständig ein. **Keine Originalzeugnisse**, sondern amtlich beglaubigte Kopien vorlegen. Bitte **keine** Unterlagen in **Plastikhüllen** oder **Ordern** einsenden.

*Ich erkläre, dass*

- *alle Angaben richtig und vollständig sind*
- *mir die Zulassungsbestimmungen einschließlich der Bestimmungen über das Vorpraktikum bekannt sind.*

*Ich verpflichte mich nach Einreichung dieses Antrages der Hochschule Biberach unverzüglich mitzuteilen, wenn ich*

- *einen Studienplatz an einer anderen Hochschule angenommen habe oder*
- *diesen Antrag nicht aufrecht erhalte oder*
- *wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen diesen Antrag nicht aufrecht erhalten kann.*

Ort / Datum

Unterschrift des Bewerbers / der Bewerberin

Dieser Antrag ist aufgrund der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen (Hochschulvergabeverordnung HVVO) in der derzeit gültigen Fassung notwendig. Die einzelnen Daten werden aufgrund der Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen vom 28. August 1992 (kurz VpD genannt) in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Ziffer 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) erhoben. Die Angabe einer Telefonnummer sowie des Geburtsortes ist freiwillig.

## I. Allgemeine Erläuterungen

1. Bitte den Antrag in Druckschrift vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Sie sind zur **wahrheitsgemäßen** Angabe der notwendigen Daten gemäß Hochschulvergabeverordnung [HVVO] und Landeshochschulgesetz [LHG] verpflichtet.
2. Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn alle für die Vergabe notwendigen Unterlagen vollständig und fristgerecht bis zum **Bewerbungstichtag (15. Januar für das Sommersemester, 15. Juli für das Wintersemester)** eingegangen sind. **Die Anmeldetermine sind unbedingt zu beachten, da diese Ausschlussfristen sind!** Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass sich das Ende der Ausschlussfristen gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 LVwVfG nicht bis zum Ablauf des nächstfolgenden Werktags verlängert.
3. Die Angabe einer Telefonnummer ist freiwillig. Da die letzten Studienplätze im Nachrückverfahren u.U. telefonisch vergeben werden müssen, sollte der angegebene Anschluss auch tatsächlich besetzt sein; eine Ansage auf Anrufbeantworter erfolgt nicht.
4. Bitte keine Originale der Hochschulzugangsberechtigung, der Ausbildungsnachweise usw. sondern **nur beglaubigte Fotokopien** beifügen.
5. Berufsausbildungs- und Tätigkeitsnachweise werden nur bis zum Tage ihres Ausstellungsdatums anerkannt. Darüber hinausgehende Zeiträume müssen durch neue Bescheinigungen nachgewiesen werden. Diese Nachweise sind bei der Immatrikulation (Einschreibung) vorzulegen. Berufsabschlüsse können eventuell zu einer Notenverbesserung führen, wenn sie bis zu den Bewerbungstichtagen erbracht und nachgewiesen sind.
6. **Vorpraktikum:** Der Nachweis eines geforderten Vorpraktikums sollte spätestens bis zum Beginn der Vorlesung vorgelegt werden.
7. **Deutsche**, die eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, müssen
  - a) dieses Zeugnis sowie eine Übersetzung in die deutsche Sprache in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift **und**
  - b) eine Bescheinigung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Schule und Bildung, Anerkennungsstelle, Postfach 103642, 70031 Stuttgart, über die Gleichwertigkeit der Vorbildung mit Berechnung der Durchschnittsnote beifügen.  
Entsprechendes gilt für Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die sich nicht auf das Land Baden-Württemberg erstreckt.
8. **Ausländische und staatenlose Bewerber** mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung müssen
  - a) dieses Zeugnis sowie eine Übersetzung in die deutsche Sprache in beglaubigter Kopie oder beglaubigter Abschrift **und**
  - b) das **Zeugnis des Studienkollegs** für die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, Brauneggerstr. 55, 78462 Konstanz über die bestandene Deutsch- bzw. Feststellungsprüfung in beglaubigter Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beifügen.  
Hinweis: Voraussetzung für die Einschreibung ist die Vorlage der Bescheinigung über das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder eines vergleichbaren Nachweises.  
**Ohne den Nachweis über entsprechende Sprachkenntnisse kann Ihre Bewerbung leider nicht berücksichtigt werden.**

## II. Erläuterungen zum Zulassungsverfahren

1. Die Vergabe der Studienplätze in den zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgt gemäß HVVO in der jeweils neuesten Fassung, derzeit i.d.F. vom 13. Januar 2003 (GBl S. 63), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 03. Mai 2012.
2. Wenn Sie in ein höheres Semester einsteigen wollen, müssen Sie unbedingt Nachweise über abgelegte Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sowie anerkannte Praxissemester beifügen.
3. Unter die Vorwegauswahl fallen u. a. die Bewerber, die einen Dienst im Sinne von § 14 HVVO abgeleistet haben **und** unmittelbar vor oder während des Dienstes im genannten Studiengang an der Hochschule zugelassen wurden (**Kopie des Zulassungsbescheides bitte beifügen**). Die Vorwegauswahl gilt nur bis zum zweiten nach dem Dienstende durchgeführten Vergabeverfahren.
4. Die Studienplätze der Härtequote werden auf Antrag der Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn sie für den im Hauptantrag genannten Studiengang keine Zulassung erhielten. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Eine ausführliche Begründung mit Nachweisen (z.B. fachärztliches Gutachten) ist dem Antrag auf Anerkennung als Härtefall beizufügen. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.